

## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 31.12.2010 betrug das gezeichnete Kapital € 23.304.676,00. Es setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

### **2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – abgesehen von den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes.

### **3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH hält zum Bilanzstichtag 51,86% der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100% von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Die Sigram Schindler Stiftung hält zum Bilanzstichtag 1,46% der Stimmrechte, die Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler ebenso gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag daher insgesamt 53,38% der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Diese Angaben macht der Vorstand aufgrund der Stimmrechtsmitteilungen, die die Gesellschaft aufgrund § 21 WpHG erhielt.

### **4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

## **5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

## **6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen gemäß § 7 der Satzung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstandes zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richten sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

## **7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29.08.2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28.08.2013 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu T€ 11.652 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2008/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde das bedingte Kapital 1997/I geschaffen; es betrug zum 31. Dezember 2010 T€ 1.947 und diente der Erfüllung von Optionen auf insgesamt 1.946.591 Stückaktien. Das bedingte Kapital 1997/I tritt nur bei Ausübung der Wandlungsrechte von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder im Falle der Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen in Kraft.

Weiterhin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung das bedingte Kapital 2000/I geschaffen. Dieses tritt nur im Falle der Ausübung von Aktienoptionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen in Kraft. Zum 31. Dezember 2010 betrug das bedingte Kapital 2000/I T€ 384, eingeteilt in 383.876 Stückaktien.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der TELES AG Informationstechnologien zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates wieder zu veräußern. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch darauf, Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten. Der Preis, zu dem die Aktien der TELES AG gemäß den vorstehenden Ermächtigungen an Dritte abgegeben werden, ist dabei an den jeweils aktuellen Marktpreis

gekoppelt. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, mit den erworbenen Aktien Wandlungsrechte von Berechtigten aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der TELES AG zu bedienen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der TELES AG einzuziehen, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Ermächtigung ist zum 25.02.2011 ausgelaufen.

**8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

**9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Berlin, im Oktober 2011

- TELES AG Informationstechnologien -  
Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler

Oliver Olbrich

Frank Paetsch